

Abacus Lohnbuchhaltung / Zeiterfassung

**Abschlussarbeiten 2024
und
Vorbereitungsarbeiten
für das Jahr 2025**

23.12.2024

Inhalt

1	Abschlussarbeiten 2024	4
1.1	Lohnausweis	4
1.2	Abrechnungsdaten überprüfen (ab V2024)	5
1.3	Abrechnung Sozialversicherungen	6
1.3.1	Meldung an Ausgleichskasse (ab V2022)	6
1.3.2	AHV Splitting (ab V2022)	7
1.3.3	ELM-Übermittlung ohne Freigabeprozess für UVG / UVGZ / KTG (ab V2022)	8
1.3.4	Grenzgänger Meldung (ab V2022)	9
1.3.5	Mögliche Übermittlungsfehler bei der Einreichung via ELM	10
2	Lohn Vorbereitungsarbeiten 2025	12
2.1.1	Anpassungen in der Lohnbuchhaltung	12
2.1.2	Download der Familienzulagentabellen	12
2.1.3	Einlesen der Familienzulagentabelle	13
2.2	Quellensteuer	14
2.2.1	Import der Quellensteuertarife	14
2.3	AHV-Minimalgrenze pro Jahr / AHV Jährlicher Mindestbeitrag	15
2.3.1	Änderung 2025	15
2.3.2	Anpassungen in der Lohnbuchhaltung Programm 441 (ab V2021)	15
2.4	BVG	16
2.4.1	Änderung 2025	16
2.4.2	Anpassungen in der Lohnbuchhaltung Programm 441	16
2.5	Grenzgängerabkommen mit Frankreich	17
2.6	Grenzgänger Meldung Italien	18
2.7	Erhöhung Referenzalter der Frauen	19
2.8	AHV 21, Rentnerfreibetrag	20
2.8.1	Neu ab 2024	20
2.8.2	Einstellung im Programm 31 Personalstamm (ab V2022)	20
2.9	Sonstiges	21
2.9.1	Überprüfung Stammfelder im Programm 441 oder 444 (ab V2021)	21
2.9.2	Überprüfung der Versicherungen im Programm 443 oder 432 (ab V2021)	22
2.9.3	Unfall-/Unfallzusatz-/KTG-Versicherungen	23
2.9.4	Versicherungsvorschläge	24
3	Zeiterfassung Vorbereitungsarbeiten 2025	25
3.1	Ferienvortrag buchen	25
3.2	Gleitzeitvortrag buchen	25
3.3	Sollstunden eröffnen	26

4	Januarlohnlauf	28
4.1	Generell	28
4.2	Ungereimtheiten und Diskrepanzen.....	28

1 Abschlussarbeiten 2024

Das Vorgehen zum systemseitigen Abschluss bzw. zur Eröffnung des neuen Lohnjahres entnehmen Sie bitte der entsprechenden Beschreibung auf unserer Homepage.

<https://www.interbit.ch/kontakt-und-news/news>

Nachfolgend möchten wir auf speziell zu beachtende Punkte hinweisen.

1.1 Lohnausweis

Überprüfen Sie vor der Generierung der Lohnausweise zwingend über das Programm 4155, ob alle Lohnarten dem korrekten Bereich im Lohnausweis zugewiesen sind.

The screenshot shows the '4155 Lohnarten-Zuordnung - ABACUS-DEMO [7777]' window. The 'Allgemein' tab is selected, and the 'LOHNARTENKATEGORIEN' section is highlighted with a red box. The 'Wertebereich' field is set to '1' and 'Lohnausweis'. The 'LOHNARTEN' section is also visible, with 'Wertebereich' set to '[Alle]'. The 'Zuordnung per Datum' is set to '31.12.2024'. The 'Layout' is set to 'standard'.

Nach der Aufbereitung vom Lohnausweis steht das Programm 2977 „Lohnausweis Protokoll“ zur Verfügung, um die Inhalte der einzelnen Lohnausweisebereiche pro Mitarbeiter zu prüfen.

Wir empfehlen dringend, eine stichprobenartige Prüfung ausgesuchter Mitarbeiter mit Hilfe des Kumulativjournals vorzunehmen.

1.2 Abrechnungsdaten überprüfen (ab V2024)

Mit dem Programm 562 Abrechnungsdaten überprüfen, können folgende Kontrollvalidierungen vorgenommen werden.

- Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten
- Kontrolle AHV/ALV-Pflichtige Lohnsumme
- Kontrolle AHV-Mindestbeitrag

562 Abrechnungsdaten überprüfen - ABACUS-DEMO | 7777

Ansicht 2

Benachric... Aufgabe Schnellsta...

Programm ID oder Name

1. Funktionsauswahl

...

Jahresendverarbeitung & Lohnverarbeitung überprüfen

Wählen Sie das Jahr und eine oder mehrere Kontrollen, die ausgeführt werden sollen.
Die Überprüfung erfolgt pro Mitarbeiter und pro Vertrag.

AUSWAHL JAHR

Jahr 2024

AUSWAHL KONTROLLEN

- Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten
- Kontrolle AHV/ALV-Pflichtige Lohnsumme
- Kontrolle AHV-Mindestbeitrag

Kontrolle
Es können eine oder mehrere Kontrollen durchgeführt werden.

Zurück Weiter Fertigstellen Abrechnen

1.3 Abrechnung Sozialversicherungen

Vor der Übermittlung der Sozialversicherungsabrechnungen sollten diese zwingend im Bereich 29 „Nationale Auswertungen“ über die zur Verfügung stehenden Auswertungen inhaltlich plausibilisiert werden.

Übermitteln Sie Ihre Daten via ELM, beachten Sie, dass die Daten jeweils über den entsprechenden Link vom Übermittler freigegeben werden müssen. Erfolgt keine Freigabe, gelten die Daten als „nicht übermittelt“ (siehe dazu auch weiter unten)!

1.3.1 Meldung an Ausgleichskasse (ab V2022)

Damit die Ausgleichskasse über ELM übermittelt werden kann, muss im Programm L431 „Unternehmensdaten“ unter der Lasche ‘Meldung an Ausgleichskasse’ die UVG- und BVG-Versicherung inkl. der Adresse hinterlegt werden.

The screenshot shows the '431 Unternehmensdaten - ABACUS-DEMO [7777]' application window. The left sidebar contains a tree view with 'Unternehmen' expanded, showing 'Firmeninformationen', 'Arbeitsorte', 'Kantonseinstellungen', and 'Versicherungen'. The main area is titled 'Versicherungen' and contains a sub-section 'Versicherungsvorschläge' with a red box around the 'Meldung an Ausgleichskasse' link. Below this, there are two sections: 'MELDUNG UVG-VERSICHERER AN AUSGLEICHSKASSE' and 'MELDUNG BVG-VERSICHERER AN AUSGLEICHSKASSE'. Each section has a red box around its input fields. The UVG section shows 'UVG-Versicherung' set to '2' (Mobilair), 'Gültig ab' set to '01.01.2020', and a 'Begründung keine UVG-Versicherung' field. The BVG section shows 'BVG-Versicherung' set to '1' (Swiss Life AG), 'Gültig ab' set to '01.01.2020', and a 'Begründung keine BVG-Versicherung' field. To the right of each section is a box containing the insurer's address and contact information.

Section	Insurance Type	Value	Insurer Name	Address
MELDUNG UVG-VERSICHERER AN AUSGLEICHSKASSE	UVG-Versicherung	2	Mobilair	St. Leonhard-Strasse 40, CH - 9001 St. Gallen, Kanton: SG, Gemeinde-Nr.: 3203, UID-BFS: CHE-123 123 660
MELDUNG BVG-VERSICHERER AN AUSGLEICHSKASSE	BVG-Versicherung	1	Swiss Life AG	Général-Guisan-Quai 40, CH - 8022 Zürich, Kanton: ZH, Gemeinde-Nr.: 261, UID-BFS: CHE-123 123 128

1.3.2 AHV Splitting (ab V2022)

Häufig werden die Taggelder bei Krankheit oder Unfall in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis, verzögert ausbezahlt. Dadurch sinkt die AHV-pflichtige Lohnsumme im Verrechnungsjahr. Bei einem Austritt, zum Beispiel anfangs Jahr, kann daraus eine negative AHV-pflichtige Lohnsumme resultieren, weil die Versicherungen teilweise auch Taggelder aus dem Vorjahr überweisen. Dies wird mittlerweile durch die Ausgleichskassen strikter geprüft und Zeiträume mit einem negativen AHV-pflichtigen Lohn können in ELM 5.0 nicht mehr ohne ein Splitting übermittelt werden.

Mit der Einreichung der Lohnsumme an die Ausgleichskasse, wird dies automatisch geprüft und bei negativer Lohnsumme leitet Sie das Abacus direkt zum Programmpunkt 2915 „AHV-Splitting“ weiter.

In diesem Programmpunkt kann der Gesamtbetrag auf das jeweils korrekte Beitragsjahr aufgeteilt werden.

2915 AHV-Splitting erstellen - ELM 5.0 - C (20003)

Datei Ansicht 2

Jahr: 2022

MITARBEITERSELEKTION

STATUS	P-NR.	NAME	VORNAME	VERSICHERUNGSNAME	SV-NUMMER	VON	BIS	AHV-LOHN
Spplits vorhanden	9	Estermann	Michael	AK Luzern (2)	756.1931.9954.43	01.01.2022	31.12.2022	-4'100.00

AUFTEILUNG DER AHV-LÖHNE

Spplits Manuelle Meldung

Jahr	AHV-LOHN
2021	-30'000.00

Hinzufügen Entfernen

Aktuelles Jahr (2022): 25'900.00

Info
Der AHV-Lohn muss so auf die Vorjahre verteilt werden, dass der Betrag für das aktuelle Jahr positiv wird.

Alle ermittelten Splittings sind erfolgreich zugeordnet.

1.3.3 ELM-Übermittlung ohne Freigabeprozess für UVG / UVGZ / KTG (ab V2022)

Ab der **Version 2022** kann die Übermittlung der UVG / UVGZ / KTG neu ohne Freigabeprozess erfolgen.

Unsere Empfehlung: Damit Sie allfällige Ergänzungen im Versicherungs-Portal vornehmen können, empfehlen wir die Übermittlung weiterhin über den Freigabeprozess zu nutzen.

Hierfür muss im L432 „Versicherungsstamm“ der Flag ‘Übermittlung standardmässig als unvollständig markieren (Freigabe erforderlich)’ bei der jeweiligen Versicherung gesetzt sein.

The screenshot shows a software window titled '432 Versicherungsstamm - ABACUS-DEMO (7777)'. The interface is divided into several sections:

- Stammdaten:** A sidebar menu with options like 'Nationale Daten', 'Stammfelder', 'Lohnausweis', 'Versicherungen / Verträge', 'Ausgleichskassen', 'Unfallversicherungen', 'Unfallzusatzversicherungen', 'KTG-Versicherungen', 'BVG-Versicherungen', 'Krankenkassen', 'Branchen', and 'FAR-Beitrag'.
- Unfallversicherungen:** A table titled 'VERTRÄGE UNFALLVERSICHERUNGEN (UVG)' with columns: NR, VERSICHERUNGSNAME, VERSICHERERNUMMER, KUNDENNUMMER, VERTRAGSNUMMER/SUB..., ADRESSNUMMER, and INAKTIV. It lists two contracts: '1 Suva' and '2 Mobiliar'.
- Einstellungen:** A section for 'EINSTELLUNGEN ELM' containing two checkboxes: 'ELM-Einreichung aktiv' (checked) and 'Übermittlung standardmässig als "Unvollständig" markieren (Freigabe erforderlich)' (checked and highlighted with a red box).
- ADRESSE:** A section showing the address: 'Suva, Fluhmattstr. 1, CH 6002 Luzern, Kanton: LU'.

1.3.4 Grenzgänger Meldung (ab V2022)

Mit dem Abschlussjahr 2023 können zum ersten Mal die Grenzgänger Daten für Mitarbeiter mit Wohnsitz Frankreich, an die Steuerverwaltung übermittelt werden. Die neue Grenzgänger Schnittstelle ELM 5.0 darf aktuell (Stand Dezember 2023) nur für die Kantone BE, BL, BS, JU, NE, SO, VD und VS verwendet werden.

Wichtig: Der Monatsabschluss der Quellensteuer muss bis und mit Dezember abgeschlossen sein. Die Personalstammdaten müssen korrekt und vollständig hinterlegt sein.

Datenübermittlung via ELM 5.0

1. Einstellungen zur Übermittlung

...

Einstellungen zur Übermittlung
Bitte wählen Sie eine Übermittlungskategorie und ggf. eine Übermittlungsart, sowie den gewünschten Übermittlungsweg.

ÜBERMITTLUNGSKATEGORIE

EMA-Meldungen

Monatsendverarbeitung

Jahresendverarbeitung

Ersatzlieferung

Jahresendverarbeitung
Es werden die Sozialversicherungsmeldungen wie AHV, FAK, UVG, UVGZ, KTG und BVG an die betreffenden Versicherungen und Institutionen übermittelt.

ÜBERMITTLUNGSART

Jahresabrechnungen

Lohnausweis

Grenzgänger Meldung

Grenzgänger Meldung
Es werden zusätzliche Personendaten für die relevanten Grenzgänger an die kantonalen Steuerverwaltungen übermittelt.

ÜBERMITTLUNGSWEG

ELM Online (Webservice)

ELM Offline (Datei)

ELM Online (Webservice)
Die Daten werden Online verschlüsselt via Distributor (PIV, Prozessintegriertes Verfahren) eingereicht. Dazu muss eine Internetverbindung verfügbar und eingerichtet sein.
Zielserver: Distributor - <https://distributor.swissdec.ch/services/elm/SalaryDeclaration/20200220>

1.3.5 Mögliche Übermittlungsfehler bei der Einreichung via ELM

Datenempfänger nicht erreichbar

Lösungsansatz: Führen Sie die Übermittlung zu einem späteren Zeitpunkt erneut durch.

Ursachen: Die Versicherung ist allenfalls noch nicht bereit für die Einreichung, der Datenempfänger nimmt Anpassungen an der Schnittstelle vor.

Fehlende Angaben der UVG- und/oder BVG-Versicherung bei der Einreichung der Ausgleichskasse

Lösungsansatz: Ergänzen Sie die Angaben im Programm 431 Unternehmensdaten >Versicherungen > Meldung an Ausgleichskasse. Die UVG- und die BVG Versicherung muss hinterlegt sein inkl. gültig ab Datum sowie der dazugehörigen Adresse.

431 Unternehmensdaten - ABACUS-DEMO [7777]

Datei Ansicht ?

Speichern Aktualisier... Benachric... Aufgabe Schnellsta...

Program ID oder Name

Unternehmen v

Firmeninformationen

Arbeitsorte

Kantoneinstellungen

Versicherungen

Zahlwege

Versicherungen

Versicherungsvorschläge **Meldung an Ausgleichskasse**

MELDUNG UVG-VERSICHERER AN AUSGLEICHSKASSE

UVG-Versicherung 2 Mobiliar

Gültig ab 01.01.2020

Begründung keine UVG-Versicherung

Mobiliar
St. Leonhard-Strasse 40
CH - 9001 St. Gallen
Kanton: SG
Gemeinde-Nr.: 3203
UID-BFS: CHE-123.123.660

MELDUNG BVG-VERSICHERER AN AUSGLEICHSKASSE

BVG-Versicherung 1 Swiss Life AG

Gültig ab 01.01.2020

Begründung keine BVG-Versicherung

Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
CH - 8022 Zürich
Kanton: ZH
Gemeinde-Nr.: 361
UID-BFS: CHE-123.123.128

Ist die Adresse nicht vorhanden, kann dies im Programm 432 Versicherungsstamm ergänzt werden.

432 Versicherungsstamm - ABACUS-DEMO [7777]

Datei Ansicht ?

Neu Speichern Löschen Benachric... Aufgabe Schnellsta...

Programm ID oder Name

Versicherungen / V... Nr. 1 Stichdatum 10.2024

Ausgleichskassen Versicherungsname Swiss Life AG

Unfallversicherungen

Unfallzusatzversicheru...

KTG-Versicherungen

BVG-Versicherungen

Krankenkassen

Branchen

FAR-Beitrag

NR. VERSICHERUNGSN. 1 Swiss Life AG

Vertragsinformationen Vorsorgelösung / BVG-Code Versicherter BVG-Lohn Dossier

INFORMATIONEN

Versicherungsname Swiss Life AG Adresse 106 Swiss Life AG

Gültig ab 01.01.2010

Gültig bis

Versicherernummer 2600.88 1

Kundennummer 1099-8777.1

Vertragsnummer 4500-0

Buchungskreis

Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
CH - 8022 Zürich
Kanton: ZH
Gemeinde-Nr.: 261
UID-BFS: CHE-123.123.128

ELM-EINSTELLUNGEN

ELM-Einreichung aktiv

Übermittlung standardmässig als "unvollständig" markieren (Freigabe erforderlich)

EMA-Meldungen aktiv ab

Hinzufügen Löschen

Der Versicherungscode, die Versicherernummer, die Kundennummer oder die Vertragsnummer sind nicht korrekt

Lösungsansatz: Passen Sie die Angaben im Programm 432 Versicherungsstamm an

Ursachen: Die Versicherung hat Anpassungen an den ELM-Profildaten vorgenommen. Sind Ihnen die Anpassungen nicht bekannt, fordern Sie das aktuelle ELM-Profilblatt an.

Fehlermeldungen im Zusammenhang mit Mitarbeiterstammdaten

Überprüfen Sie die angezeigten Fehlermeldungen und passen Sie die reklamierten Daten, wenn notwendig im Personalstamm an

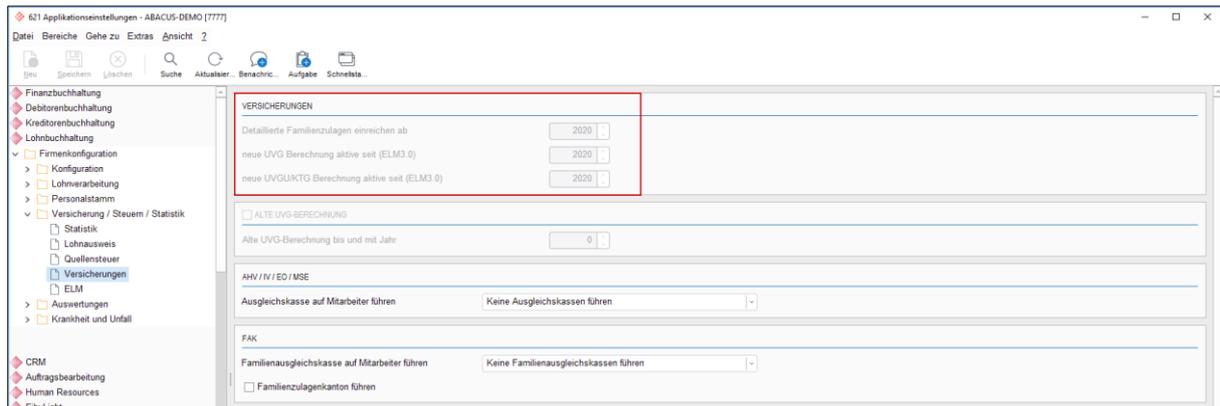
Versicherungsresultat kann nicht abgeholt werden

Holen Sie die Resultate zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ab.

2 Lohn Vorbereitungsarbeiten 2025

2.1.1 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Seit 2018 stellt Abacus nur noch die Tabellen für die Berechnung der detaillierten Familienzulagen zur Verfügung. Bitte überprüfen Sie im Programm 621 „Applikationseinstellungen“, ob die neue Berechnungsvariante für Ihre Mandanten verwendet wird.



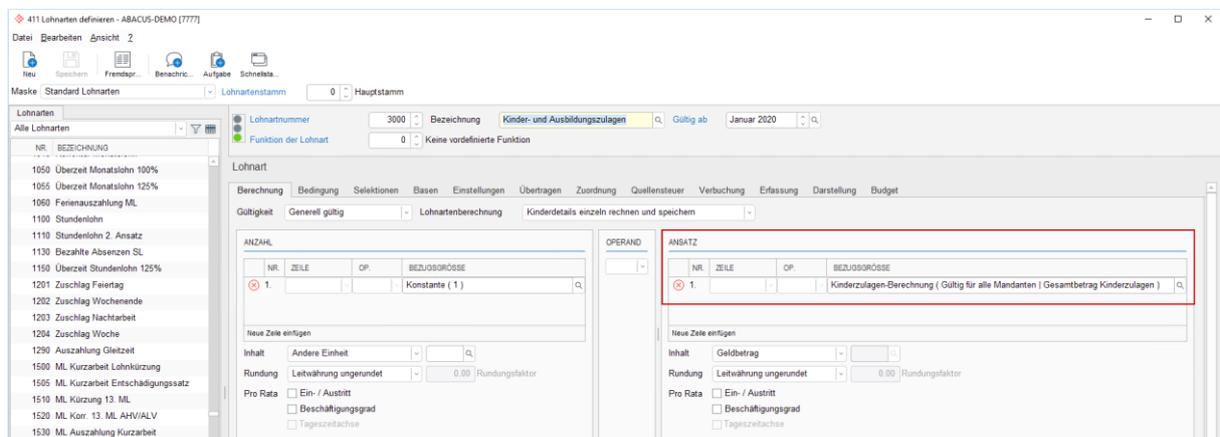
2.1.2 Download der Familienzulagentabellen

Die Familienzulagen können von der Abacus Homepage über nachfolgenden Link bezogen werden:

<https://downloads.abacus.ch/downloads/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>

Die Tabelle wird zur Verfügung gestellt, sobald alle Kantone bereit sind.

Hinweis: Die Datei muss zwingend vor dem Import entzippt werden. Ausserdem muss kontrolliert werden, ob die Datei zentral oder lokal eingelesen werden muss. Die Prüfung kann über die entsprechende Lohnart im Programm 411 „Lohnarten“ erfolgen:



Es gibt zwei unterschiedliche Einstellungsmöglichkeiten:

Kinderzulagen-Berechnung (Gültig für alle Mandanten | Gesamtbetrag Kinderzulagen)

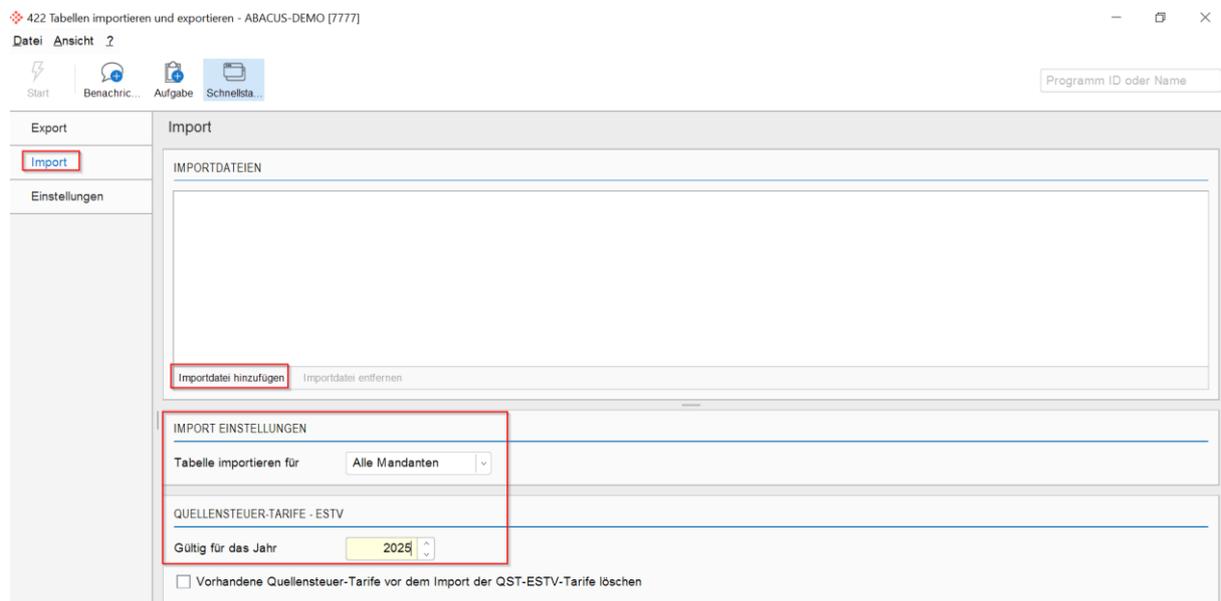
➔ Auswahl beim Import = „Gültig für alle Mandanten“

Kinderzulagen-Berechnung (Gültig für aktuellen Mandant | Gesamtbetrag Kinderzulagen)

➔ Auswahl beim Import = „Gültig für aktuellen Mandanten“

2.1.3 Einlesen der Familienzulagentabelle

Das Einlesen der Tabelle erfolgt über das Programm 422 „Tabellen importieren und exportieren“



1. Import auswählen auf der linken Seite
2. Importdatei hinzufügen
3. Import Einstellungen gemäss Lohnarten Einstellung wählen.

2.2 Quellensteuer

2.2.1 Import der Quellensteuertarife

Bitte beachten Sie, dass beim Import der Quellensteuertarife im Programm 422 „Tabellen importieren und exportieren“ das korrekte Jahr ausgewählt wird.

2.2.1.1 Download der Quellensteuertarife im Abacus Format

Die Quellensteuertarife können über die Abacus Homepage heruntergeladen werden:

<https://downloads.abacus.ch/downloads/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>

Auf dieser Seite steht eine ausführliche Dokumentation für den Import der Quellensteuertarife zur Verfügung, welche zwingend konsultiert werden sollte.

2.2.1.2 Download ESTV

Die Quellensteuertarife können zudem bei der eidgenössischen Steuerverwaltung unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/dbst-quellensteuer/gst-tarife-kantone.html>

2.3 AHV-Minimalgrenze pro Jahr / AHV Jährlicher Mindestbeitrag

2.3.1 Änderung 2025

	Alt	Neu
AHV Minimalgrenze pro Jahr	2'300.00	2'500.00
Jährlicher Mindestbeitrag	514.00	530.00

2.3.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung Programm 441 (ab V2021)

Passen Sie die Daten im Programm 441 im Bereich Nationale Daten wie folgt auf der Zeitachse 2025 an.

AHV / IV / EO / MSE

AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat CHF

AHV-Minimalgrenze pro Jahr CHF

AHV-Satz Arbeitnehmer %

AHV-Satz Arbeitgeber %

Jährlicher Mindestbeitrag AHV CHF

2.4 BVG

2.4.1 Änderung 2025

	Alt	Neu
BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	22'050.00	22'680.00
BVG-Koordinationsabzug	25'725.00	26'460.00
BVG-max. versicherter Jahreslohn	88'200.00	90'720.00
BVG-min. koordinierter Jahreslohn	3'675.00	3'780.00
BVG-max. versicherbarer Jahreslohn BV	882'000.00	907'200.00

2.4.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung Programm 441

Passen Sie die Daten im Programm 441 im Bereich Nationale Daten wie folgt auf der Zeitachse 2025 an.

BVG - BERUFLICHE VORSORGE

BVG-Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	22'680.0000	CHF
BVG-Koordinationsabzug	26'460.0000	CHF
BVG-min. versicherter Jahreslohn	3'780.0000	CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn obligatorisch	90'720.0000	CHF
BVG-max. versicherbarer Jahreslohn BV	907'200.0000	CHF

2.5 Grenzgängerabkommen mit Frankreich

Die Schweiz hat am 27. Juni 2023 ein weiteres Zusatzabkommen zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich unterzeichnet. Vom Abkommen und den neuen Bestimmungen sind alle Unternehmen in der Schweiz betroffen, die Mitarbeitende mit Wohnsitz in Frankreich beschäftigen, deren Arbeitsort in der Schweiz liegt. Dies betrifft vor allem die Besteuerung der Mitarbeitenden mit Homeoffice (Telearbeit).

Die Arbeitgeber müssen neu ab 2025 zusätzliche Informationen zusammentragen und daraus den Homeofficeanteil (Telearbeit) in Prozent ermitteln. Der Homeofficeanteil sollte auf keinen Fall **40%** überschreiten. Ab 2026 müssen die Arbeitgeber das erste Mal die QST-Lohnsumme und den Homeofficeanteil für das Jahr 2025 als Jahresmeldung an die zuständige kantonale Steuerverwaltung senden.

Im Programm 31 Personalstamm > Arbeitsverhältnis > Quellensteuer, können für die Schnittstelle relevanten Informationen eingetragen werden.

GRENZGÄNGER	
Aufenthaltsart	<input type="text"/>
Adresse CH	<input type="text" value="0"/>
Bescheinigungsart	<input type="text"/>
Grenzgänger seit	<input type="text"/>
Geburtsort / Geburtsstaat	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer IT	<input type="text" value="RNLMSM67D11A794W"/>
Grenzgänger-Meldung IT	<input type="text" value="Inaktiv"/>
Steueridentifikationsnummer FR	<input type="text"/>
Grenzgänger-Meldung FR	<input type="text" value="Gemäss Wohnland"/>
Keine Telearbeit / Homeoffice	<input type="checkbox"/>
Telearbeit / Homeoffice	<input type="text" value="20.00"/> %

2.6 Grenzgänger Meldung Italien

Das neue Grenzgängerabkommen (GGA) der Schweiz mit Italien ist per 17.07.2023 in Kraft getreten. Die meisten Anpassungen gelten ab Januar 2024.

Die Arbeitgeber müssen Anfang 2025 erstmals die Jahresendübermittlung für die Grenzgänger Italien für das Jahr 2024 durchführen. Betroffen sind vor allem Kunden mit Niederlassungen in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis.

Die zu meldenden Arbeitnehmenden werden neu manuell im Personalstamm bestimmt und nicht mehr gemäss einer vordefinierten Logik. Die Auslieferung der Anpassungen im Bereich des Personalstamms, der Plausibilisierung, der Auswertung und der ELM-Schnittstelle erfolgt auf den Versionen 2023 und 2024.

- Version 2023, Servicepack 15.11.2024
- Version 2024, Servicepack 15.09.2024

Im Programm 31 Personalstamm > Arbeitsverhältnis > können für die Schnittstelle relevanten Informationen eingetragen werden. Bei Mitarbeitenden mit Wohnsitz Italien sind diese Zusatzinformationen zwingend.

GRENZGÄNGER	
Aufenthaltsart	<input type="text"/>
Adresse CH	<input type="text" value="0"/>
Bescheinigungsart	<input type="text"/>
Grenzgänger seit	<input type="text"/>
Geburtsort / Geburtsstaat	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer IT	<input type="text" value="RNLMSM67D11A794W"/>
Grenzgänger-Meldung IT	<input type="text" value="Aktiv"/>
Steueridentifikationsnummer FR	<input type="text"/>
Grenzgänger-Meldung FR	<input type="text" value="Gemäss Wohnland"/>
Keine Telearbeit / Homeoffice	<input type="checkbox"/>
Telearbeit / Homeoffice	<input type="text" value="0.00"/> %

Die Abacus Version 2022 funktioniert noch nach der bisherigen Logik, welche gemäss den vordefinierten Kriterien die zu meldende Person bestimmt. Haben Sie die Version 2022 im Einsatz, müssen die Inhalte überprüft und können anschliessend mit der «Grenzgänger Meldung» übermittelt werden.

2.7 Erhöhung Referenzalter der Frauen

Die Erhöhung des Rentenalters der Frauen erfolgt schrittweise um jeweils 3 Monate pro Jahr.

Es betrifft die Frauen mit folgenden Jahrgängen:

2025 (Jahrgang 1961)	64 Jahre + 3 Monate
2026 (Jahrgang 1962)	64 Jahre + 6 Monate
2027 (Jahrgang 1963)	64 Jahre + 9 Monate
2028 (Jahrgang 1964)	65 Jahre

Die Erhöhung von **3 Monaten ab 2025**, kann im Programm 441 Nationale Daten vorgenommen werden:

441 Nationale Daten - ABACUS-DEMO [7777]

Datei Bearbeiten Extras Ansicht ?



Stammdaten ▾	Nationale Daten	
Nationale Daten		
Stammfelder		
Lohnausweis		
	<p>FILTER</p> <p>Daten beziehen von Zentrale nationale Daten verwenden ▾</p> <p>Zeitachse 2025 ▾ 🔍</p> <p>Abrechnungsland Schweiz ▾</p>	
	<p>ALTERSTABELLE</p> <p>Referenzalter Frauen 64 ▾ Jahre 3 Monate ▾</p> <p>Referenzalter Männer 65 ▾ Jahre 0 Monate ▾</p> <p>Jugendalter 18 ▾ Jahre</p>	

2.8 AHV 21, Rentnerfreibetrag

2.8.1 Neu ab 2024

Ab 2024 steht Versicherten, die über das Referenzalter (ersetzt den Begriff Rentenalter) von 65 Jahren hinaus erwerbstätig bleiben frei, ob sie auf dem gesamten Lohn Beiträge bezahlen möchten. Mit dem Verzicht auf den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400, können mögliche Beitragslücken geschlossen werden.

2.8.2 Einstellung im Programm 31 Personalstamm (ab V2022)

In der Lasche 'Versicherungseinstellungen' kann die Einstellung zum Rentnerfreibetrag vorgenommen werden.

Anwenden: Rentnerfreibetrag von CHF 1'400 wird weiterhin monatlich abgezogen.

Nicht anwenden: Der Mitarbeiter verzichtet auf den monatliche Rentnerfreibetrag von CHF 1'400.

The screenshot shows the '31 Personalstamm - ABACUS-DEMO [7777]' window. The 'Versicherungseinstellungen' tab is active, showing the following details for employee Kurt Schneider (Personal-Nr. 2, Badge-ID 2):

- Arbeitsverhältnis:** Beschäftigungsgrad 100 % / Letztes Eintrittsdatum 05.07.2002
- Gültig ab:** 01.2020
- AHV/ALV:**
 - AHV-Abrechnungsart: 1: Jahresminimum nicht überprüfen
 - Höchstlohn-Abrechnungsart: 1: Monatlicher Höchstlohn-Ausgleich
 - Sonderfall, nicht AHV-pflichtig:
 - Sonderfall, nicht ALV-pflichtig:
 - Verwandtschaftsgrad zum Inhaber: Unbekannt
 - Rentnerfreibetrag: nicht anwenden**
- KTG/UVGZ:**
 - KTG-Beitrag: Standard
 - UVGZ-Beitrag: Standard
- BVG:**
 - BVG-Code: BVG-versichert, Fixabzug
 - BVG-Beitragspflicht: Automatisch ermitteln
 - BVG-Beschäftigungsgrad: 0.0000 Gemäss Besch
 - BVG-Invaliditätsgrad: 0.0000 %
 - BVG-Beitrag (alt): kein Abzug oder Fixabzug

At the bottom of the window, it states: ANZAHL AKTIVE MITARBEITER LOHN: 17

2.9 Sonstiges

Die Einrichtung eines Lohnmandanten unterscheidet sich von Kunde zu Kunde - je nach firmenspezifischen Anforderungen. Aus diesem Grund sind allenfalls weitere Anpassungen erforderlich.

2.9.1 Überprüfung Stammfelder im Programm 441 oder 444 (ab V2021)

Überprüfen Sie die Firmen-/Geschäftsbereichs- und Abteilungsstammfelder und nehmen Sie die entsprechenden Änderungen für das Jahr 2024 vor. Die Nutzung der Stammfelder ist in jeder Einrichtung unterschiedlich! Nachfolgend finden Sie eine exemplarische Darstellung.

The screenshot shows the '444 Firmenstammfelder' application window. The 'Stammfelder' menu is highlighted in red. The 'EINSTELLUNGEN' section is active, showing a table of settings for the year 2023. The table has three columns: 'NR.', 'BEZEICHNUNG', and 'WERTE'. The 'Zeitachse' is set to '01.2023'.

NR.	BEZEICHNUNG	WERTE
1	KM-Entschädigung	0.7000
3	Feiertaggeldanspruch in %	2.5000
5	Aufrechnung Geschäftswagen %	0.9000
6	Max. Kaufpreis Geschäftswagen	16667.0000
7	Rst Sozl. 13. Monatslohn %	20.0000
8	Durchs. Sollstunden pro Monat	182.0000
10	Kt. GE: MV-Beitrag AN	0.0450
11	Kt. GE: MV-Beitrag AG	0.0450
12	Kt. VD: LPCFam Beitrag AN	0.0600
13	Kt. VD: LPCFam Beitrag AG	0.0600
14	Kt. VS: Berufsfond Beitrag AN	0.0010
15	Kt. VS: Berufsfond Beitrag AG	0.1000

2.9.2 Überprüfung der Versicherungen im Programm 443 oder 432 (ab V2021)

2.9.2.1 Ausgleichskassen

Überprüfen Sie die AHV Verwaltungskosten und FAK-Beiträge.

The screenshot displays the 'Ausgleichskassen' configuration screen in the ABACUS-DEMO software. The main table lists two contracts:

NR.	VERSICHERUNGSNAME	MITGLIEDNUMMER	SUBNUMMER	NR. DER AUSGLEICHSKASSE	ADRESSNUMMER	INAKTIV
1	SVA St. Gallen	100-9976.9		017.000	107	<input type="checkbox"/>
2	Ausgleichskasse Bern	100-2136.90		002.000	111	<input type="checkbox"/>

The 'BEITRÄGE' section shows the following contribution data for the date 01.2023:

BEITRAG	KANTON	ARBEITGEBER	ARBEITNEHMER
Verwaltungskosten	Alle	0.500000	0.000000
FAK-Beitrag	Alle	1.000000	0.000000

FAK-Beiträge können über unterschiedliche Varianten hinterlegt werden (Programm 443/432 AHV-Versicherung, Stammfelder oder über eine Tabelle). Welche Variante bei Ihnen zum Einsatz kommt, wird über die Definition der Lohnart bestimmt. Sind Sie sich unsicher, welche Variante bei Ihnen verwendet wird, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline.

2.9.3 Unfall-/Unfallzusatz-/KTG-Versicherungen

Geben Sie Satzwechsel der Versicherungen im entsprechenden Bereich auf der entsprechenden Zeitachse ein.

The screenshot shows the 'Unfallversicherungen' (Accident Insurance) section of the ABACUS-DEMO software. The interface includes a menu bar, a left-hand navigation pane, and a main content area with several sub-sections.

Unfallversicherungen (UVG) - VERTRÄGE UNFALLVERSICHERUNGEN (UVG)

NR.	VERSICHERUNGSMERKMALE	VERSICHERERNUMMER	KUNDENNUMMER	VERTRAGSNUMMER/SUB...	ADRESSNUMMER	INAKTIV
1	Suva	S999	1501-12577.2	1	108	<input type="checkbox"/>
2	Mobilair	S1	7651-873.1	4566-4	109	<input type="checkbox"/>

EINSTELLUNGEN ELM

ELM-Einreichung aktiv
 Übermittlung standardmässig als "Unvollständig" markieren (Freigabe erforderlich)

ADRESSE

Suva
 Fluhmattstr. 1
 CH 6002 Luzern
 Kanton: LU

BEITRÄGE

Zeitchase: 01.2023

CODE	BETRIEBSTEIL	BU AG MÄNNLICH	BU AG WEIBLICH	NBU AN MÄNNLICH	NBU AN WEIBLICH	NBU AG MÄNNLICH	NBU AG WEIBLICH	INAKTIV
A	Betrieb	0.500000	0.500000	1.360000	1.360000	1.360000	1.360000	<input type="checkbox"/>

Fordern Sie die aktuellen ELM Profile rechtzeitig bei Ihren Versicherungen an.

Bei einem Versicherungswechsel, müssen die neuen Versicherungen zwingend erfasst werden und entsprechende Anpassungen in den Versicherungseinstellungen der Mitarbeiter erfolgen. Eine ELM Übermittlung im Folgejahr ist sonst nicht möglich! Nehmen Sie in diesem Fall rechtzeitig mit Ihrem InterBit Betreuer oder dem InterBit Support Kontakt auf!

2.9.4 Versicherungsvorschläge

Überprüfen Sie im Programm 443 oder 431 (ab V2021) die hinterlegten Versicherungsvorschläge. Sollten diese nicht mehr korrekt sein, eröffnen Sie eine neue Zeitachse und passen Sie diese an.

The screenshot shows the 'Versicherungen' (Insurances) section of the ABACUS-DEMO software. The 'Gültig ab' (Valid from) field is highlighted with a red box and contains the year '2023'. Below this is a table of insurance proposals with the following columns: ART, NR., VERSICHERER, VERTRAG, CODE, and VERSICHERUNGSLÖSUNG.

ART	NR.	VERSICHERER	VERTRAG	CODE	VERSICHERUNGSLÖSUNG
✓ AHV/ALV	1	SVA St. Gallen	100-9976.9		
✓ FAK (Vorschlag nicht relevant, Familienausgleichskasse (FAK) gemäss Kantoneinstellungen)	1	SVA St. Gallen	100-9976.9		
✓ UVG	2	Mobiliar	4566-4	A1	Betrieb, BUV- und NBUV versichert, mit...
✓ UVGZ	1	Mobiliar	4566-4	11	Personal, von 0 bis 148'200
	1	Mobiliar	4566-4	12	Personal, von 148'200 bis 300'000
✓ KTG	1	Zürich Versicherungen	4567-4	A1	Angestellte, von 0 bis 148'200
	1	Zürich Versicherungen	4567-4	A2	Angestellte, von 88'200 bis 500'000
✓ BVG	1	Swiss Life AG	4500-0	22	Administration

At the bottom of the table, there are buttons for 'Hinzufügen' (Add), 'Löschen' (Delete), and 'Alle löschen' (Delete all).

3 Zeiterfassung Vorbereitungsarbeiten 2025

3.1 Ferienvortrag buchen

Im Programm 561 „Feriengutschrift“ werden die Ferien ins neue Jahr gutgeschrieben.

Zusätzlich zu den Gutschriften können auch die restlichen Ferien vom alten ins neue Jahr übertragen werden.

561 Feriengutschrift - ABACUS-DEMO [7777]

Bearbeiten Ansicht ?

1. Einstellungen
2. Selektion
3. Kontrolle
4. Buchen

Einstellungen
Einstellungen der Vortrags- und Gutschriftsbuchungen für Ferien

DATUMSSELEKTION

Kalenderjahr
 Geschäftsjahr

Jahr 2025 01.01.2025 - 31.12.20...

EINSTELLUNGEN

Vortrag aus Vorjahr neu berechnen
 Gutschriften

3.2 Gleitzeitvortrag buchen

Im Programm 562 „Gleitzeit“ wird die Gleitzeit pro Mitarbeitenden für das kommende Jahr gebucht.

562 Gleitzeit - ABACUS-DEMO [7777]

Bearbeiten Ansicht ?

1. Einstellungen
2. Selektion
3. Kontrolle
4. Buchen

Einstellungen
Einstellungen für die Gleitzeitvortragsbuchungen

DATUMSSELEKTION

Kalenderjahr
 Geschäftsjahr
 Vortrag per

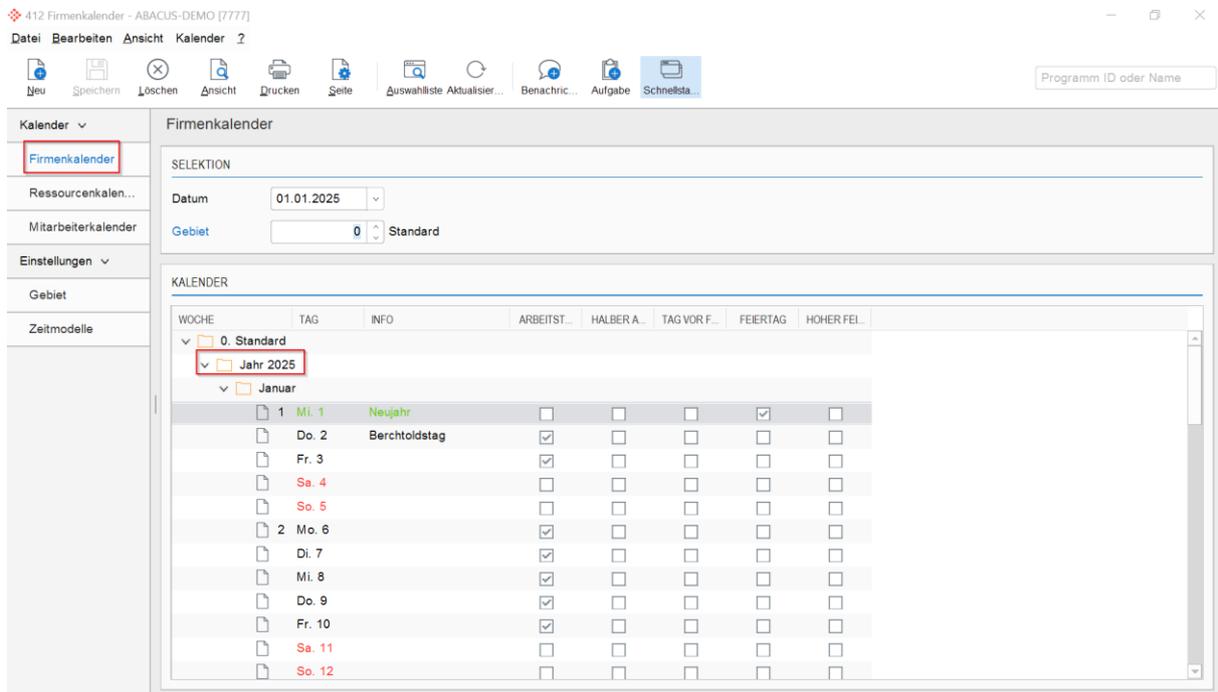
Jahr 2025 01.01.2025 - 31.12.20...

3.3 Sollstunden eröffnen

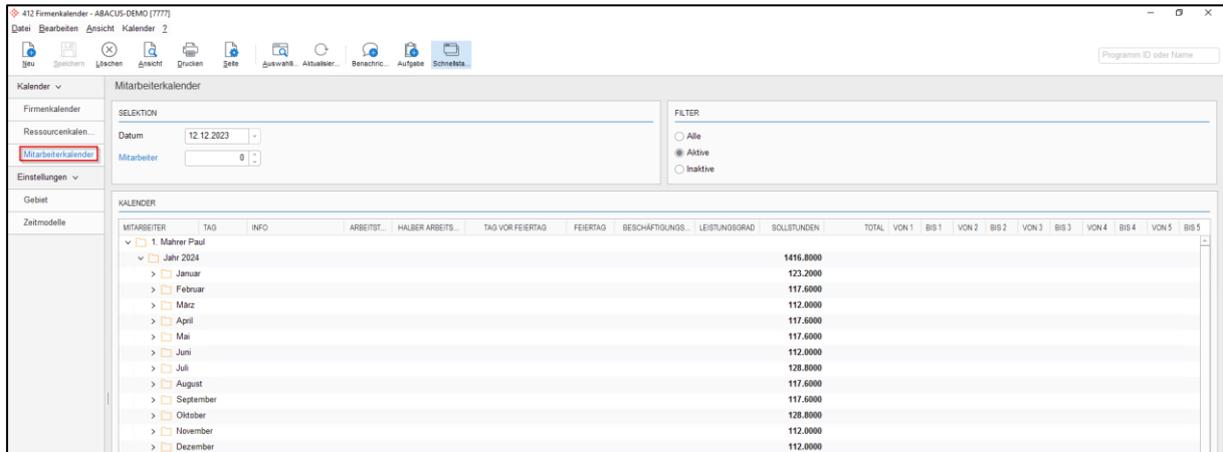
Damit die Mitarbeitenden für das neue Jahr Sollstunden haben, muss im Programm 412 „Firmenkalender“ das neue Jahr eröffnet werden.



Wird der Firmenkalender für alle benötigten Gebiete eröffnet, werden die gesetzlichen und kantonalen Feiertage korrekt gesetzt.



Danach können unter der Lasche Mitarbeiterkalender, die Kalender für die Mitarbeitenden eröffnet werden.



Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, die Sollstunden bereits frühzeitig zu eröffnen, damit die Mitarbeitenden die Ferien für das kommende Jahr bereits eingeben können.

4 Januarlohnlauf

Planen Sie für Ihren ersten Lohnlauf im Januar ausreichend Zeit ein!

4.1 Generell

Überprüfen Sie den Lohnlauf über das Detailjournal (Programm 211). Eine reine Prüfung über die Lohnabrechnung ist in keinem Fall ausreichend. Es müssen zwingend auch die Abzüge auf Arbeitgeberseite kontrolliert werden (9er Lohnarten). Überprüfen Sie die unterschiedlichen Konstellationen, die bei Ihnen zur Anwendung kommen. Es müssen sowohl Lohnabrechnungen von Frauen, als auch von Männern überprüft werden.

4.2 Ungereimtheiten und Diskrepanzen

Sollten Sie Ungereimtheiten oder Diskrepanzen feststellen, nehmen Sie bitte sofort Kontakt zu unserem Support auf. Nachträgliche Korrekturen sind sehr aufwändig und zeitintensiv! Unser Aufwand für nachträgliche Korrekturen ist nicht Bestandteil vom Wartungsvertrag und wird Ihnen in Rechnung gestellt!